

DGB - Bundesvorstand: Frankreich erhöht Mindestlohn auf 9,40 Euro pro Stunde

Ein "richtiges Signal für die Binnennachfrage" und ein "Vorbild für Deutschland", sagt DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki.

»Bereits im Juli soll der Mindestlohn in Frankreich um zwei Prozent auf rund 9,40 Euro pro Stunde angehoben werden. Dies entspreche einer Steigerung deutlich über der prognostizierten Inflationsrate von 1,4 Prozent, teilte das französische Arbeitsministerium am Dienstag in Paris mit. Die bislang letzte «echte» Erhöhung gab es 2006.« (DGB)

"Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Frankreichs neuer Präsident Hollande sein Wahlversprechen hält und nach Jahren der Stagnation unter Sarkozy nun den gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn oberhalb der Teuerungsrate erhöht. Viele Beschäftigte im Dienstleistungssektor hierzulande können davon nur träumen", sagt Claus Matecki.

»Aber warum sollte das, was in Frankreich schon lange funktioniert und nun konsequent ausgebaut wird, für Deutschland Teufelszeug sein? {...}« (Vgl. DGB-Bundesvorstand)

»Ein Mittel dafür ist neben kräftigen Tarifsteigerungen auch die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohnes, der zunächst alle Löhne kassiert, die unter **8,50 Euro pro Stunde** liegen. {...}« (Vgl. DGB) [1]

Bei einem Stundenlohn von 9,47 Euro beträgt nach 45 Beitragsjahren die Armutsrente 676 Euro.

Die WSI-Studie (Diskussionspapier Nr. 164) kommt zum Ergebnis: Bei einem Brutto-Stundenlohn von 9,47 Euro beträgt nach 45 Beitragsjahren die Netto-Rente pro Monat: 676,21 Euro. Die geringe Grundsicherung im Alter beträgt nach SGB XII-Gesamtbedarf pro Monat: 676 Euro.

Der 19. DGB-Bundeskongress beschließt 8,50 Euro Mindestlohn: Hieraus ergibt sich ein Rentenanspruch weit unterhalb der Grundsicherung (analog Sozialhilfe bzw. Hartz-VI-Strafvollzug, auch nach mehr als 40 Jahren in Vollzeitarbeit) - eine SGB-Altersrente von max. 676 Euro pro Monat. [2]

"Kein Widerruf der Gewerkschaften"

Der "Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen" berichtet im Mai 2010 unter anderem: Inzwischen votierten alle DGB-Einzelgewerkschaften für die Annahme. Demnach steigt das Tarifniveau in der Entgeltgruppe 1 **in Westdeutschland auf 8,19 Euro und in Ostdeutschland auf 7,50 Euro**. {...} **Die neue Laufzeit** für den iGZ-DGB-Tarifvertrag beginnt am 1. Juli 2010 und **endet am 31. Oktober 2013**. {...} (Vgl.) [2]

Quelle: [1] DGB - Bundesvorstand, 26.06.2012:

»Frankreich erhöht Mindestlohn: Richtiges Signal für die Binnennachfrage«
<http://www.dgb.de/themen/++co++468ad9e8-bf9c-11e1-4b0c-00188b4dc422>

[2] DGB-Kuschelbärchen der Wirtschafts-Administration für Armutslohne, Zeitarbeit und Altersarmut
http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/psa/igz_schramm2010.pdf

Merke: „Die Großen erscheinen uns nur groß, weil wir auf den Knien liegen. Erheben wir uns!“ (Motto der Zeitschrift „Revolutions de Paris“, 1789-1794)